

VOIS|HUND

Fachverfahren ab 2026 verfügbar

[07.03.2025] An der Entwicklung des Fachverfahrens VOIS|HUND arbeitet aktuell die KDO. Im ersten Quartal 2026 soll die neue Software zunächst in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Brandenburg eingeführt werden.

Die Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg ([KDO](#)) will in enger Zusammenarbeit mit Fachabteilungen eine praxisnahe Lösung zur bundeslandspezifischen Umsetzung der Hundegesetze schaffen. So sollen über das Fachverfahren [VOIS|HUND](#) künftig etwa Anträge zur Haltung eines gefährlichen Hundes oder Befreiungen von der Maulkorb- und Leinenpflicht bearbeitet werden können.

Wie die KDO jetzt meldet, befindet sich das neue Verfahren aktuell noch in der Entwicklungsphase. Die Einführung in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sei für das erste Quartal 2026 geplant; weitere Bundesländer würden dann schrittweise folgen.

„Während der Entwicklung für Brandenburg und Nordrhein-Westfalen haben unsere Expertinnen und Experten natürlich auch ein Augenmerk auf die Voraussetzungen und Hundegesetze der anderen Bundesländer. Dadurch stellen wir sicher, das Fachverfahren schlank zu gestalten und mit geringen Anpassungen die jeweiligen individuellen Bedarfe zu erfüllen“, sagt Talea Sander, Fachverantwortliche VOIS bei der KDO. „Wir sind zuversichtlich, dass wir mit VOIS|HUND eine Erleichterung für die Verwaltungen schaffen.“

(bw)

Stichwörter: Fachverfahren, KDO, Hundegesetz, Hundesteuer, VOIS